

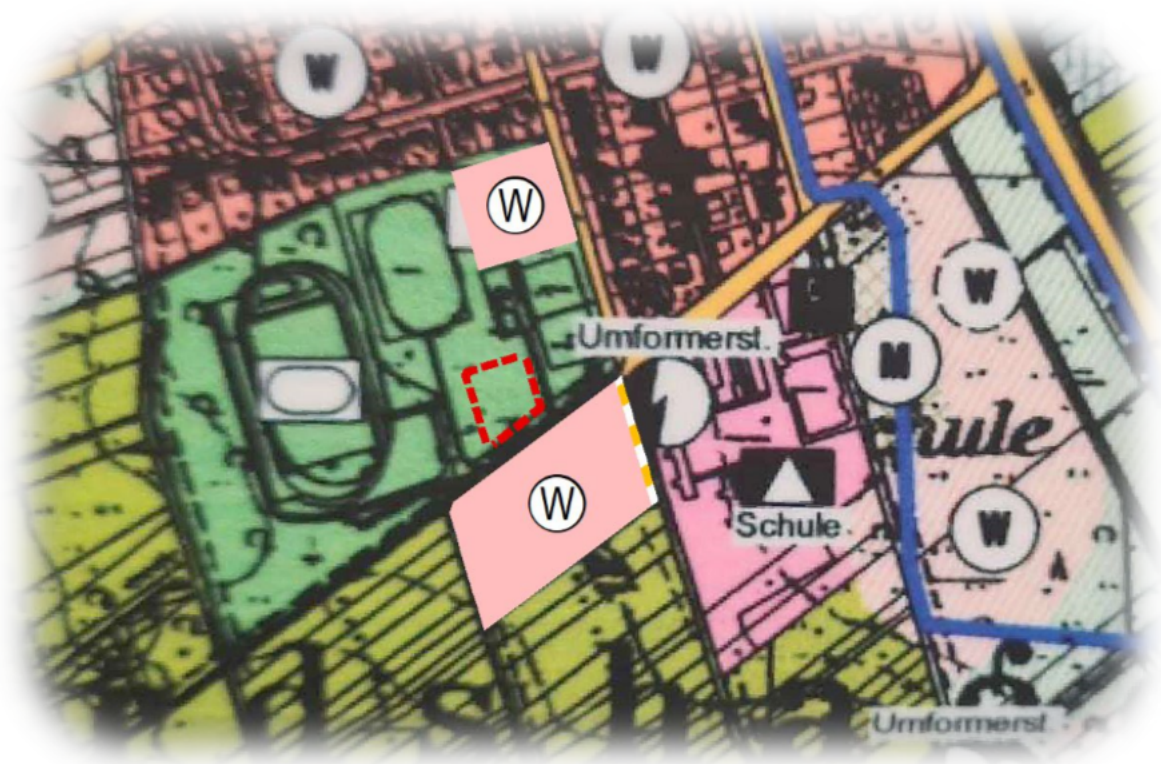
# BAULEITPLANUNG DER GEMEINDE REINHARDSHAGEN



## 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

### BEGRÜNDUNG

Vorentwurf März 2025



# BAULEITPLANUNG DER GEMEINDE REINHARDSHAGEN



## 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

### BEGRÜNDUNG

Vorentwurf März 2025

**AUFTRAGGEBER:** Gemeinde Reinhardshagen

**PLANVERFASSER:** Ingenieurbüro Wenning, Kassel

### INHALT

1	ZIEL UND ZWECK DER PLANUNG .....	3
2	LAGE UND DERZEITIGE NUTZUNG .....	4
3	PLANERISCHE VORGABEN .....	4
4	NUTZUNGSKONZEPT .....	7
5	AUSWIRKUNGEN DER PLANUNG .....	7

## 1 Ziel und Zweck der Planung

Anlass für die 5. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) ist die Absicht der Gemeinde Reinhardshagen, am südlichen Siedlungsrand des Ortsteils Veckerhagen die Möglichkeit zur Herstellung einer Rettungswache durch das Deutsche Rote Kreuz (DRK) planerisch vorzubereiten. In unmittelbarer Nähe wurde in 2022 über die 4. Änderung des FNPs der Bau einer Seniorenresidenz ermöglicht.

Auf Grundlage des Rettungsmittelbereichsplans hat die Stadt Kassel als Trägerin des Rettungsdienstes im Landkreis Kassel das DRK aufgefordert, in der Gemeinde eine Rettungswache einzurichten, um die erforderliche „Hilfsfrist“ von 10 Minuten einhalten zu können. Da alle anderen möglichen und geprüften Standorte innerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebiets der Weser liegen, wurde der nun gewählte Standort als optimal festgestellt.

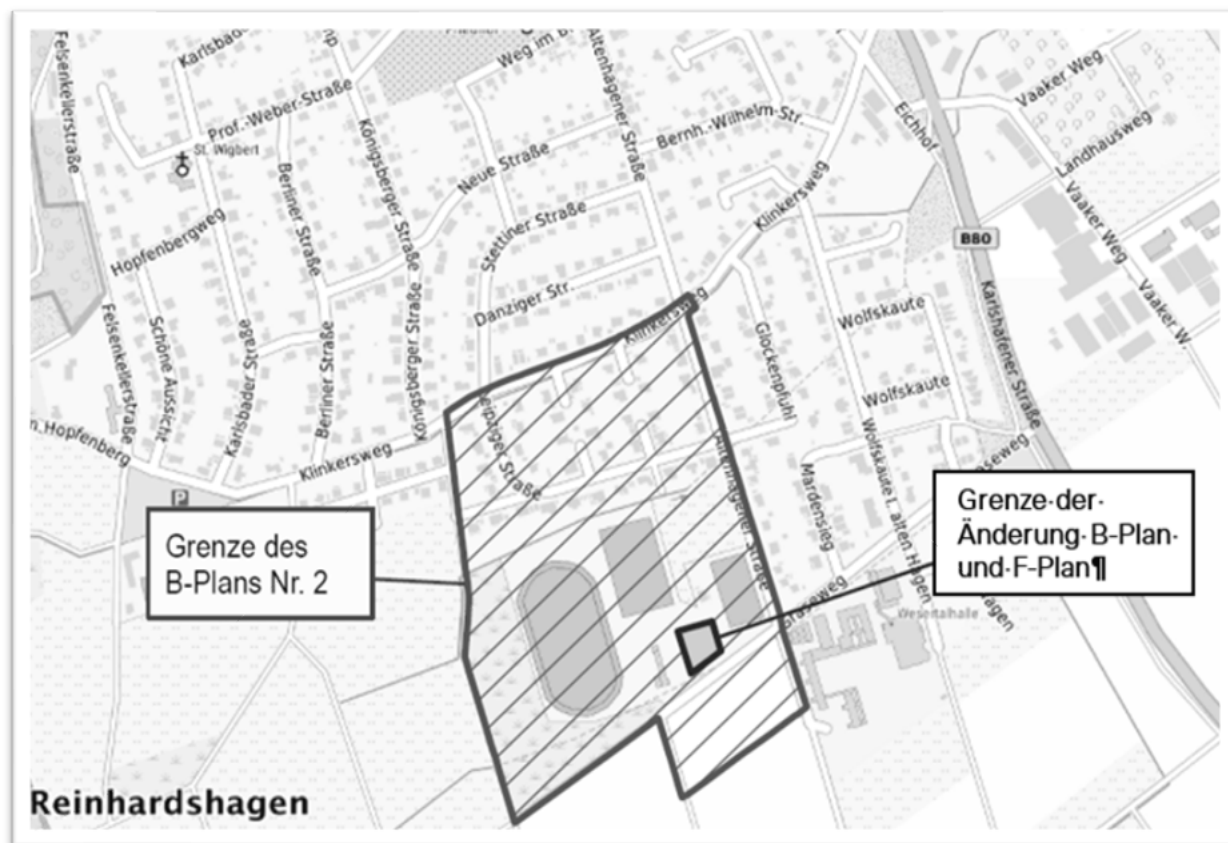
Veckerhagen ist der bevölkerungsreichere Ortsteil der aus 2 Ortsteilen bestehenden Gemeinde Reinhardshagen, verfügt über eine relativ günstige Lage zu den Zentren Hannoversch Münden und Göttingen in Niedersachsen und darüber hinaus noch über eine recht gute Infrastruktur.

Der Geltungsbereich der Änderung ist im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan aus 2004 als „Öffentliche Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ dargestellt, er soll in „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Rettungswache“ geändert werden. Das Grundstück steht im Eigentum der Gemeinde Reinhardshagen.

Die Gemeindevertretung hat neben der 5. Änderung des Flächennutzungsplans auch die 2. Änderung des dieses Gebiets überplanenden Bebauungsplans Nr. 2 „Klinkersweg - Altenhagenerstr. – Sportgelände - Festplatz“ mit identischem Geltungsbereich beschlossen, die Planungen werden im Parallelverfahren behandelt. Das Änderungsverfahren wird als "klassisches" Bauleitplanverfahren mit 2-stufiger Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden sowie Umweltbericht und Zusammenfassender Erklärung geführt, ebenso wie die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 0,15 ha und besteht aus dem Flurstück 37/5 (teilweise) der Flur 19 in der Gemarkung Veckerhagen.

Weitere Details sind den folgenden Ausführungen und den Vorentwürfen der Änderung des B-Plans sowie des Umweltberichts zu entnehmen.



Übersichtskarte mit Lage des Änderungsbereichs (ohne Maßstab) (WMS-Dienst / Web-Karte TopPlusOpen, 2024)

## 2 Lage und derzeitige Nutzung

Der Änderungsbereich Nr. 5 liegt am südlichen Ortsrand von Veckerhagen. Der Planbereich wird von Osten aus der Bundesstraße 80 über den Grasweg verkehrstechnisch erschlossen. Sämtliche Ver- und Entsorgungsanlagen wie Kanal, Wasser- und Stromleitungen etc. sind in ausreichendem Umfang vorhanden bzw. werden erweitert.



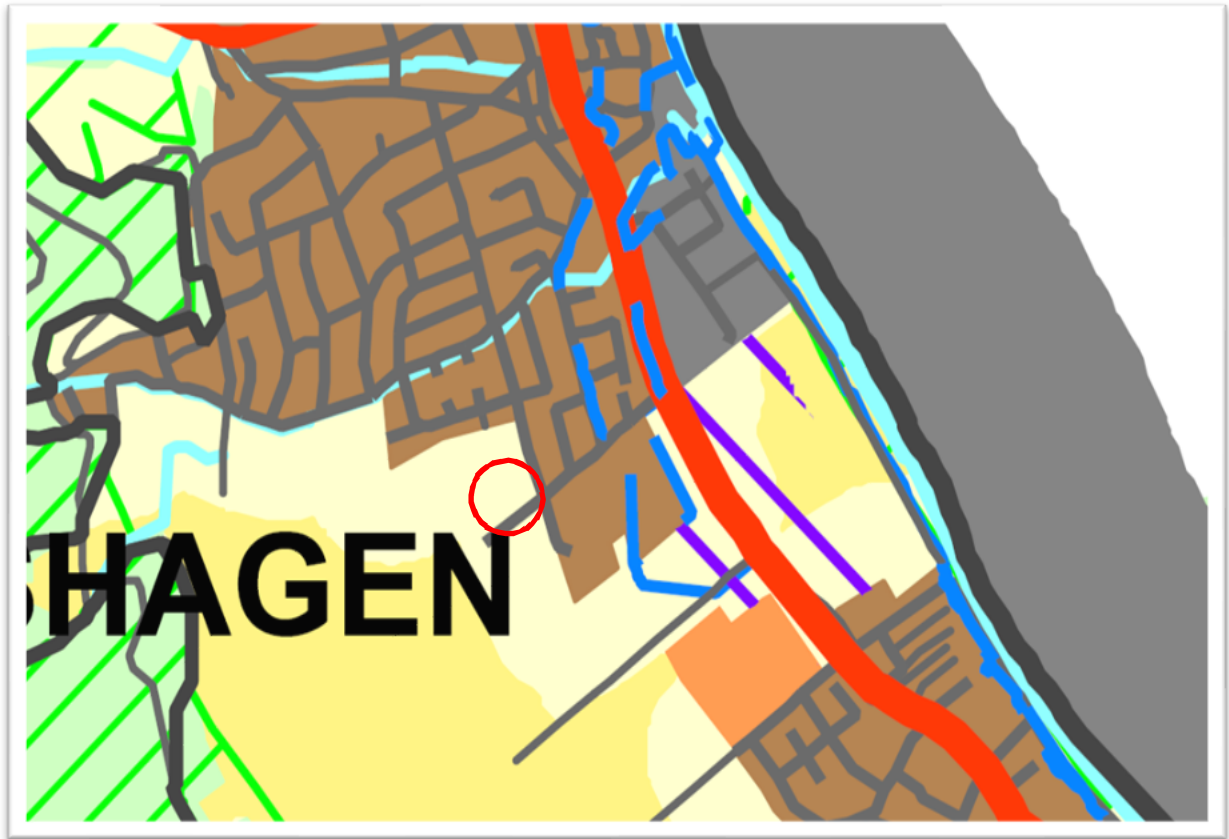
*Luftbild Veckerhagen mit Lage des Änderungsbereichs (ohne Maßstab) (Google Earth Pro 2024)*

Die Fläche der geplanten Änderung bzw. der Rettungswache wird aktuell als Rasen- bzw. Wiesenfläche nur gelegentlich für Sportveranstaltungen genutzt. Südlich grenzt der asphaltierte Grasweg an, der von einigen Pkw-Stellplätzen auf verdichteter Rasenfläche gesäumt wird. Hier stocken auch einige hochstämmige Laubbäume (Bergulmen). Westlich befinden sich ein eingeschossiges Sportlerheim, nordöstlich Tennisplätze mit einem Vereinsgebäude. Die Fläche nördlich wird ebenfalls als Rasen- bzw. Wiesenfläche für Veranstaltungen genutzt (siehe Karte „Biotoptypen und Nutzungen“ im Umweltbericht). Jenseits des Graswegs wurde erst kürzlich eine Seniorenresidenz errichtet, deren Grundlage die 4. Änderung des FNPs und 1. Änderung des B-Plans war. Weiter im Osten Richtung B 80 befinden sich zudem ein Schulkomplex, eine dreigeschossige Wohnanlage sowie die Wesertalhalle, eine Multifunktionshalle, die sowohl dem Sport, aber auch kulturellen und sonstigen Vereinstätigkeiten zur Verfügung steht.

## 3 Planerische Vorgaben

Der REGIONALPLAN NORDHESSEN (RPN) 2009 stellt den Änderungsbereich ausschließlich als „Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft“ angrenzend an die Signatur „Vorranggebiet Siedlung Bestand“ dar. Etwas weiter östlich zwischen der Bundesstraße und dem Änderungsgebiet liegt zudem die Signatur „Vorranggebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz“, die das gesetzlich festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Weser kennzeichnet.





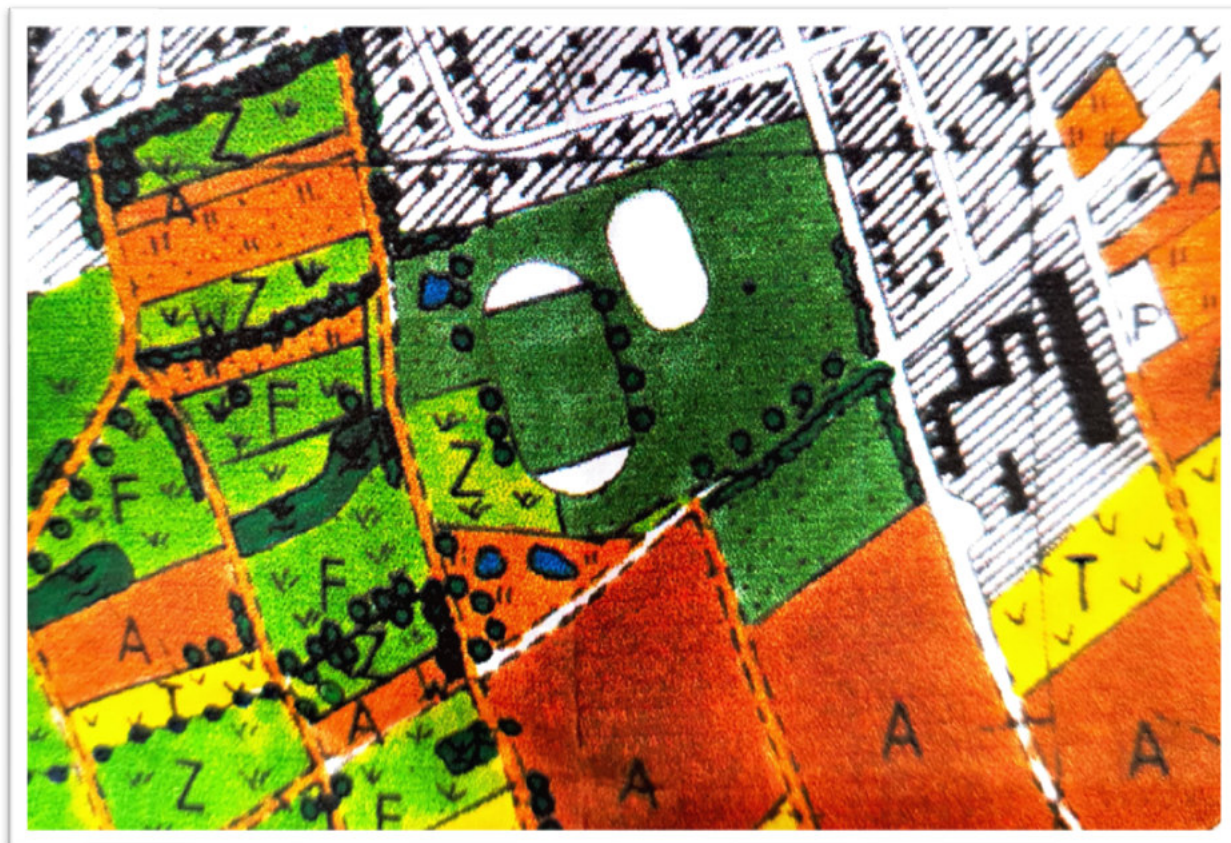
*Ausschnitt aus dem Regionalplan Nordhessen (RPN 2009) mit Lage des Änderungsbereichs (ohne Maßstab)*

Im TEILREGIONAPLAN ENERGIE (2017) ist in einem Abstand von 1.000 m kein „Vorranggebiet für Windenergienutzung“ dargestellt. Das nächst gelegene dürfte ein Gebiet nahe des Gahrenbergs in einem Abstand von ca. 2 km zum Änderungsgebiet sein.

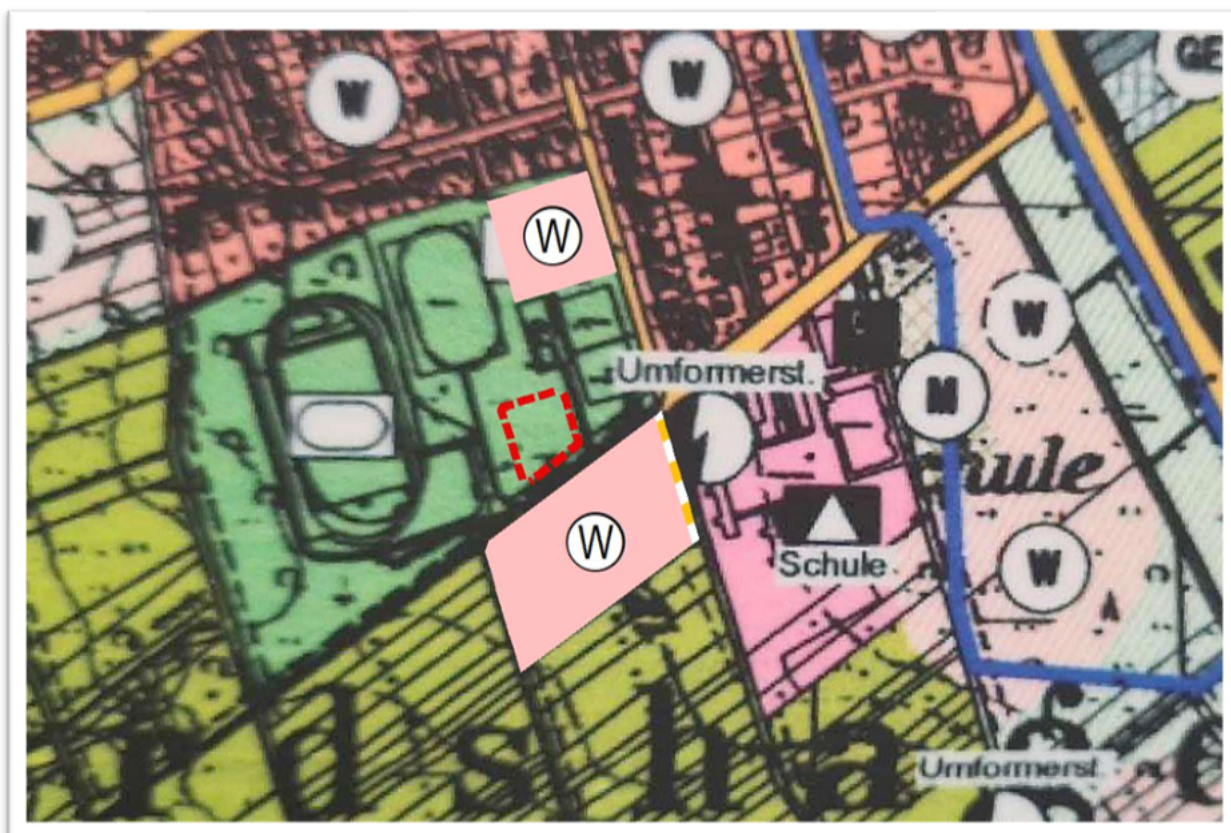
Im LANDSCHAFTSRAHMENPLAN NORDHESSEN (LRP) 2000 wird der Änderungsbereich sowie sein weites Umfeld in der „Bestandskarte“ als „unbewaldeter Raumtyp mit hoher Strukturvielfalt (Gs)“ bezeichnet, ohne dabei die Nutzung als Sportstätte zu berücksichtigen. Das Kürzel „Gs“ steht dabei für „reich strukturierter, grünlandgeprägter Raum“. Der Änderungsbereich ist im weiteren Umfeld real jedoch von Ackerflächen umgeben. In der „Entwicklungskarte“ ist der Planbereich lediglich mit der weiträumig (inkl. Siedlungsgebiete) dargestellten Signatur „Raum mit herausragender Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung“ belegt, hier ist offenbar der Reinhardswald mit dem Wesertal etc. gemeint.

Der LANDSCHAFTSPLAN der Gemeinde Reinhardshagen (1999) stellt für den Änderungsbereich in der Karte: „Biotoptypen und Nutzungen in der Landschaft“ die Sportstätten und deren Umgebung mit der Signatur „Scherrasen“ dar, ferner sind einige Einzelgehölze gekennzeichnet. Leider fehlen in der Gemeindeverwaltung andere aussagekräftige Darstellungen wie z. B. eine Karte „Entwicklung und Maßnahmen“, das den Landschaftsplan erarbeitete Büro existiert nicht mehr.

Im FLÄCHENNUTZUNGSPLAN der Gemeinde Reinhardshagen (2004 / 2022) wird der Änderungsbereich als „Öffentliche Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ dargestellt. Südlich und nordöstlich grenzen „Wohnbauflächen“ an, im weiteren Umfeld „Flächen für die Landwirtschaft“ und „Flächen für den Gemeinbedarf“.



Auszug Landschaftsplan Reinhardshagen (1999), Karte „Biotypen und Nutzungen in der Landschaft“



Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Reinhardshagen mit Kennzeichnung des Änderungsbereichs



Der BEBAUUNGSPLAN REINHARDSHAGEN NR. 2 „KLINKERSWEG - ALTENHAGENERSTRASSE – SPORTGELÄNDE - FESTPLATZ“ (1977) betrifft in seinem nördlichen Teil die Ausweisung von Wohnbauflächen (Reines Wohngebiet, WR) auf einer Fläche von ca. 4,7 ha im Bereich Klinkersweg – Leipziger Str. – Altenhagener Str. am südlichen Siedlungsrand von Veckerhagen. In seinem südlichen Teil setzt er „Öffentliche Grünflächen“ mit den Zweckbestimmungen Sportplatz, Bolzplatz, Tennisplätze, Spielplatz und Clubhaus fest. Für den weiteren Bereich des „Clubhauses“ wurde eine „überbaubare Grundstücksfläche“ festgesetzt. Ein Teil der Grünfläche wurde in 2022 durch die 1. Änderung des B-Plans in „Allgemeines Wohngebiet“ geändert, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau eines Seniorenzentrums sowie einzelner Wohnhäuser zu schaffen.



*Ausschnitt aus dem rechtskräftigen B-Plan mit Darstellung des Geltungsbereichs der 2. Änderung*

## 4 Nutzungskonzept

Der Änderungsbereich ist ausschließlich für die Errichtung und den Betrieb einer Rettungswache des DRKS vorgesehen und wird hierzu von „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ in „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit einer Größe von ca. 0,15 ha geändert. Auf der Fläche soll ein 1-geschossiges Gebäude mit Pultdach und ohne Keller mit bis zu 2 Fahrzeughallen, Sozial-, Aufenthalts- und Sanitärräumen sowie Büro errichtet werden. Das geplante Grundstück wird mit Stellplätzen für die Einsatzwagen ausgestattet, für die Freiflächen und an den Grundstücksrändern werden im B-Plan Grünanlagen bzw. Gehölzpflanzungen festgesetzt.

## 5 Auswirkungen der Planung

Mit der Änderung der Festsetzungen des FNPs gehen verschiedene Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaftsbild sowie Sach- und Kulturgüter einher. Schutzgebiete sind von der Planung nicht betroffen. Demgegenüber soll die Rettungswache verkehrsgünstig

am unmittelbaren Siedlungsrand realisiert werden, um die Rettungseinsätze, wie im Rettungsmittelbereichsplan gefordert, in der vorgeschriebenen Zeit sicherstellen zu können. Nähere Aussagen hierzu sind dem Umweltbericht zu entnehmen.

Aufgestellt im Auftrag der Gemeinde Reinhardshagen durch:

INGENIEURBÜRO WENNING

FRIEDRICH - EBERT - STRASSE 76

34119 KASSEL

Vorentwurf März 2025

**Anlage:**

Vorentwurf 5. Änderung F-Plan, zeichnerische Darstellung

Vorentwurf Umweltbericht